

Erläuterungen zu den Bedingungen Untervermietung/Unterschlagung  
innerhalb des Rahmenvertrages 150.82.339791139 Position 2  
mit der R+V Allgemeinen Versicherung AG  
zur Maschinenversicherung mit der MMV Leasing GmbH

Auszug aus den Bedingungen zum Rahmenvertrag zur Untervermietung:

Sofern die versicherten Anlagen im Einzelfall mit Zustimmung des VN (hier unser Leasing-/Mietkauf-/Darlehenskunde) weitervermietet werden, besteht auch dafür Versicherungsschutz unter der Voraussetzung, dass diese Gefahrenerhöhung bei Vertragsbeginn beantragt wurde und die jeweiligen Aufstellungsorte dem Versicherer auf Verlangen jederzeit benannt werden können.

Auszug aus den Bedingungen zum Rahmenvertrag zur Unterschlagung:

Das Unterschlagungsrisiko gilt mitversichert.

Sofern Regressverzicht vereinbart gilt und der Leasingnehmer, Mieter und/oder Mietkäufer, Darlehensnehmer seine versicherten Sachen weitervermietet, gilt die Veruntreuung versicherter Sachen mitversichert.

Eine Veruntreuung liegt vor, wenn sich Personen einer qualifizierten Unterschlagung gem. § 246 StGB schuldig machen, d.h. sich ihnen anvertraute und im Versicherungsvertrag bezeichnete Geräte rechtswidrig zueignen.

In Ergänzung zu den dem Vertrag zugrundeliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen wird Entschädigung geleistet für Schäden durch Abhandenkommen versicherter Sachen infolge von Unterschlagung. Unterschlagung durch Personen, an die der Versicherungsnehmer die versicherten Sachen unter Vorbehalt seines Eigentums/Besitzrechts vermietet, ist nur mitversichert, sofern:

- das Mietverhältnis durch einen Mietvertrag beurkundet wurde,
- sämtliche Daten zum Identitätsnachweis des Mieters bzw. Abholers aus dem gültigen Personaldokument (Personalausweis oder Reisepass) in den Mietvertrag übertragen worden sind. Dazu gehören Familienname, Vorname, Anschrift, Tag und Ort der Geburt, Nummer des Dokumentes, ausstellende Behörde und Datum der Ausstellung.

Die Unterschlagung ist nur dann mitversichert, wenn das Risiko Untervermietung gegen Zuschlag gem. Rahmenvertrag ebenfalls vereinbart wurde.

Ein doppelter Zuschlag (z.B. Zuschlag Untervermietung, Zuschlag Unterschlagung) wird nicht erhoben.